

VEREINBARUNG

Panther Spielrecht

Abgeschlossen zwischen:

Name: **MG Nr.:**..... im Folgenden kurz „Inhaber“ genannt, einerseits und dem **Heimatclub:** im Rahmen einer Erfüllungsgehilfen-Vereinbarung mit der **einlösenden Anlage:** andererseits:

Gegenstand der Vereinbarung:

- Der Inhaber des Panther Spielrechts verfügt über eine saisonale Spielberechtigung (=Greenfee-Saisonkarte), die ihm ein kostenloses Spielen (Greenfee) in der einlösenden Anlage unter bestimmten Bedingungen (siehe unten) im **Zeitraum 1. März bis 30. November** (je nach Witterung und Öffnungszeiten) ermöglicht. Das Panther Spielrecht ist somit keine Zweitmitgliedschaft oder Ähnliches.
- Diese Vereinbarung verlängert sich automatisch um eine weitere Saison, so ferne sie nicht entweder von Seiten des Inhabers oder von Seiten des Heimatclubs ohne Angabe von Gründen, schriftlich per Mail bis spätestens 30.11. (mit Wirksamkeit für das Folgejahr) gekündigt wird.
- Das Panther Spielrecht ist nicht veräußerbar, nicht übertragbar und nicht vererbbar.
- Die Spielberechtigung kann nur persönlich ausgeübt werden.

Bedingungen:

- Nur für Vollmitglieder (Spielrecht Mo-So) des ausstellenden Clubs erwerbbar. Nicht erwerbbar für sogenannte Unterkategorien wie z.B. Wochentagsmitglieder, Zweitmitglieder, Fernmitglieder, oder Kinder, Jugendliche und Studenten.
- Je Monat sind fünf Runden auf der einlösenden Anlage inkludiert.** Runden müssen am Stück konsumiert werden – keine Aufteilung von 18-Loch-Runden 2x 9-Loch-Runden. Es gelten immer die jeweils ersten fünf Runden, die in einem Monat gespielt werden als „Einlösung“. Ein „Aufsparen“ innerhalb des Monats und über Monate hinweg ist ausgeschlossen.
- Turnierrunden (Greenfee) sind auf der einlösenden Anlage unlimitiert inkludiert, unabhängig davon, ob es sich um eine der ersten fünf Runden im jeweiligen Monat und auf der jeweiligen Anlage handelt. Es gelten die Nenngeldbestimmungen der einlösenden Anlage. RPR-Runden und Privatturniere bis 4 Flights, gelten NICHT als Turnierrunde!
- Bedingung für die Einlösung ist eine ordnungsgemäße Reservierung einer Startzeit – kein Spielen ohne Startzeit! Startzeiten werden nur von Tee 1 und während der offiziellen Greenfee-Zeiten der jeweiligen Anlage vergeben.
- Spieler, die gebuchte Startzeiten nicht stornieren, können bei mehrmaligem Verstoß von der Online-Reservierungsmöglichkeit ausgeschlossen werden.
- Buchungsregeln bzw. Geschäftsbedingungen und Statuten der jeweiligen Anlagen (Clubs) haben Gültigkeit.
- Eine Anmeldung vor der Runde im Sekretariat ist (sofern geöffnet) zwingend erforderlich.

Platzsperr:

- Bei außergewöhnlichen Witterungsverhältnissen, notwendigen Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen oder behördlichen Maßnahmen muss der Club/die GmbH eine den jeweiligen Erfordernissen entsprechende, teilweise oder gänzliche Sperre der Golfanlage veranlassen. Ansprüche gegen den Club/die GmbH z.B. auf Erstattung von geleisteten Entgelten oder auf Schadenersatz, stehen dem Inhaber in solchen Fällen ebenso wie in Fällen höherer Gewalt, die eine Nutzung des Platzes verhindern, nicht zu.
- Gleiches gilt für individuelle und tageweise Platzsperrern wegen Club interner oder externer Turniere und Großveranstaltungen.

Entzug Panther Spielrecht:

- Wird nachhaltig gegen die geltenden Sicherheitsvorschriften, oder die generellen Vorschriften des Vereins (der jeweiligen Golfanlagen) verstoßen, bzw. bei Rufschädigung und Schädigung wichtiger Interessen des Vereins, dann kann die Spielberechtigung fristlos gekündigt werden.
- Auch bei wiederholter Nichtbuchung von Startzeiten oder begründetem Verdacht auf die Umgehung der geltenden Bedingungen und Einschränkungen, kann das Panther Spielrecht sowie die damit verbundene Spielberechtigung fristlos entzogen werden.
- Beide genannten Gründe stellen im Entzugsfall keinen Verzicht auf offene Forderungen dar.

Preis:

In der Saison 2026 beträgt die Aufzahlung € 20,- pro Loch der einlösenden Anlage. Anlagen können immer nur in ihrer Gesamtheit kombiniert werden. Aufzahlung für Mitglieder einer 9-Loch-Anlage = Mitgliedsbeitrag der 18/27-Loch-Anlage zzgl. € 180,-(9 x €20) abzgl. Mitgliedsbeitrag Heimatclub. Jährliche Anpassungen möglich. Die Verrechnung erfolgt über die Golfanlage bzw. Golfclub im Rahmen einer Erfüllungsgehilfen-Vereinbarung mit der einlösenden Anlage.

.....
Unterschrift, Datum GOLFANLAGE

.....
Unterschrift, Datum INHABER